Stadt Meerbusch 10.09.2008
Der Bürgermeister
Finanzen
Az.: 08.20.35/Te

An die
Damen und Herren
des Rates der Stadt Meerbusch

Beratungsvorlage

zu TOP 13 der Sitzung des Rates am 25.09.2008

Zustimmung zu einer überplanmäßigen Aufwendung gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Meerbusch stimmt gem. § 83 Abs. 2 GO NRW der überplanmäßigen Aufwendung in Höhe von 105.000 € bei dem Produkt Grundstücksverkehr, Sachkonto 5714000 – Aufwand aus dem Verkauf von Grundstücken – zu.

Begründung:

Im Fachbereich Grundstücke und Vermessung liegen bereits Bewerbungen und Beschlüsse für die Grundstücke vor, die vergünstigt an Familien mit Kindern abgegeben werden sollen. Die Aufforderung zur Bewerbung für den Kauf dieser Grundstücke ist verbindlich, so dass daraus eine Verpflichtung resultiert, diese Grundstücke an die jeweiligen Interessenten entsprechend vergünstigt abzugeben und den daraus entstehenden Aufwand zu übernehmen. Damit wird die politische Vorgabe der Familienförderung durch den Verkauf vergünstigter Grundstücke erfüllt.

Lösung:

wie Beschlussvorschlag

Kosten/Deckung:

Im Produkt Grundstücksverkehr entstehen Mehraufwendungen in Höhe von 105.000 €. Die Deckung ist auf Grund der zum jetzigen Zeitpunkt bekannten Mehrerträge beim Konto 4541000 – Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken – im selben Produkt in voller Höhe gewährleistet.

Personalaufwand:

./.

Dieter Spindler